



Wanderordnung Odenwaldklub Eppertshausen e.V.



Wanderungen

1. Zum Erreichen des Vereinszwecks führt die Ortsgruppe des Odenwaldklubs Eppertshausen Wanderungen durch. Diese werden vor Beginn des Wanderjahres in einem Wanderplan aufgeführt.

Zusätzliche Wanderungen und Fahrten können ausgerichtet werden.

Die Teilnehmerzahl darf nur so weit beschränkt werden, wie dies durch Gegebenheiten erforderlich ist (Busplätze, Anzahl der Betten, Meldeschluss u. ä.).

2. Die Bekanntmachung der Wanderung obliegt dem verantwortlichen Wanderführer. Sie erfolgt in den Aushangkästen und den örtlichen Anzeigebältern mindestens zwei Wochen zuvor. Diese soll Treffpunkt, Zeit, voraussichtliche Gehzeit und Wegstrecke, Teilnahmepreis, Angaben zur Verpflegung und Besonderheiten der Wanderung enthalten (Steigungen, schwierige Strecke). Der Endpunkt der Wanderung soll angegeben werden. Änderungen sind den Wanderführern vorbehalten.

3. Wanderungen werden mit Punkten bewertet.

Es zählen:	Halbtageswanderungen	1 Punkt
	Ganztageswanderungen	2 Punkte
	Mehrtageswanderungen	3 Punkte

Die Bewertung zusätzlicher Wanderungen obliegt dem Wanderausschuss.

Halbtagswanderungen sollten rund zwei Stunden, Ganztagswanderungen vier Stunden reine Gehzeit beinhalten.

Die nötige Punktzahl zum Erlangen der Wanderauszeichnung legt der Wanderausschuss fest.

4. a) Jeder Wanderer ist selbst verantwortlich für zweckentsprechende Ausrüstung und körperliche Leistungsfähigkeit. Die Teilnahme an Wanderungen erfolgt stets auf eigene Verantwortung und Gefahr. Jegliche Haftung von Verein und Wanderführer ist, soweit nach dem Gesetz zulässig, ausgeschlossen.

b) Während der Wanderung hat jeder Teilnehmer den Anschluss an die Gruppe zu wahren. Bleibt ein Wanderer unbemerkt zurück, wartet er dort, wo er zuletzt Kontakt mit der Gruppe hatte und versucht eine Kontaktaufnahme unter Telefon-Nummer **0160 - 2794843** mit dem Wanderführer herzustellen.

c) Bei Entfernung von der Gruppe müssen sich Wanderer beim Wanderführer ab- und bei der Rückkehr wieder anmelden.

d) Selbständig wandernde Teilnehmer haben keinen Anspruch darauf, dass die Gruppe auf sie wartet oder sonstige Rücksichten nimmt.

e) Erkrankungen, Medikamentenunverträglichkeit oder Behinderungen, die in einem Notfall wichtig sind, sollten vor Beginn dem Wanderführer, oder einer anwesenden Person des Vertrauens mitgeteilt werden.

f) Gäste werden vom Wanderführer vor Beginn der Wanderung über die Wanderordnung informiert.

5. Hat sich jemand zu einer Wanderung angemeldet, ist der festgelegte Teilnahmepreis fällig. Bei begründeter Absage ist dies so früh wie möglich bei der Meldestelle bekanntzugeben, so dass nachgemeldete Teilnehmer an deren Stelle treten können.

Der Teilnahmebetrag wird vom Wanderführer während der Wanderung erhoben.

Alle Wanderer erkennen mit ihrer Teilnahme an einer Wanderung die Wanderordnung als für sie verbindlich an.



Wanderordnung

Odenwaldklub Eppertshausen e.V.



Wanderführer

1. Jede Wanderung sollte mindestens zwei Wanderführer haben. Sind mehrere Wanderführer beteiligt, ist der Erstgenannte weisungsbefugt.
2. Die Wanderführer planen die Wanderung und führen diese durch. Im Rahmen des Wanderplanes und der Wanderordnung handeln sie dabei nach eigenem Ermessen. Sie bestimmen insbesondere Anfang und Ende der Wanderung, Streckenführung, Gehzeit, Geschwindigkeit und Pausen. Sie sollen in der Regel die Wanderstrecke vorab erkunden. Über die Beförderungsmittel entscheidet der Wanderausschuss.
3. Für Teilstrecken, Abkürzungen und wahlweise Streckenführungen darf der Wanderführer einem Mitwanderer die Führung übertragen.
4. Entstehen bei einer Wanderung Kosten, insbesondere durch die Benutzung von Beförderungsmitteln, legt der Wanderausschuss den Teilnahmepreis fest.
5. Der Wanderführer hat über sämtliche Einnahmen und Ausgaben einer Wanderung binnen vierzehn Tagen Rechnung abzulegen.
6. Der Wanderführer erstellt ein Verzeichnis der an der Wanderung teilnehmenden Wanderer und leitet dieses dem Wanderwart zu.
7. Wanderführer geben rechtsgeschäftliche Erklärungen im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung einer Wanderung stets im Namen des Vereins ab. Alle Wanderer erkennen mit ihrer Teilnahme an einer Wanderung die Wanderordnung als für sie verbindlich an.
8. Der Wanderausschuss setzt sich aus den Wanderführern der Ortsgruppe zusammen. Diese wählen vor der Jahreshauptversammlung (mit turnusmäßigen Wahl) den Wanderwart.

Eppertshausen, November 2011

Für den Wanderausschuss